

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 10.02.2023
Gericht: Amtsgericht Frankfurt (Oder)
Betreff: Sicherungsmaßnahmen
Unternehmen: Quantum Hydromet GmbH

Amtsgericht Frankfurt (Oder), 3 IN 15/23

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Firma Quantum Hydromet GmbH, OT Ahrensfelde, Dorfstraße 49, 16356 Ahrensfelde, vertreten durch den Geschäftsführer ist am 10. Februar 2023 um 10.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens gem. § 21 Abs. 2 Nr. 1, 2 (2. HS) InsO angeordnet worden. Rechtsanwalt [REDACTED],

[REDACTED] wird zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt.

Verfügungen der Schuldnerin über alle Vermögensgegenstände einschließlich Vermögenswerten oder Rechten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland belegen sind, sind nur noch mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 InsO). Den Schuldnern der Schuldnerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Schuldnerin zu zahlen. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Schuldnerin auf ein einzurichtendes Sonderkonto einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Soweit Kontokorrente, Giroverträge oder ähnliche Rechtsverhältnisse mit Drittschuldnern bestehen, wird diesen untersagt, gegen Habenpositionen der Schuldnerin zu verrechnen oder eingehende Beträge einzubehalten. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Amtsgericht Frankfurt (Oder), 10.2.2023